

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen)

Jobcenter Salzlandkreis
Januar 2026



**Sperrfrist:
30. Januar 2026, 10:00 Uhr**



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Produkt-ID/Auftrags-Nr.: 1006 / 118875

Titel: Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Region: Jobcenter Salzlandkreis

Berichtsmonat: Januar 2026

Erscheinungsweise: monatlich zum Veröffentlichungsdatum

Hinweise: **Sperrfrist: 30. Januar 2026, 10:00 Uhr**

Daten- und Gebietsstand Januar 2026

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

x) Nachweis nicht sinnvoll.

.X) Veränderungswerte > 250%.

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Ost
Friedrichstraße 34

10969 Berlin

E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Hotline: 030/555599-7373

Internet: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Auftragsnummer 118875

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht ([siehe Impressum](#)).
Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden.
Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit
Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden.
Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene
Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer
Verlinkung auf die [Homepage der Statistik der Bundesagentur für
Arbeit](#) erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Jobcenter Salzlandkreis
Januar 2026

Tabelle

- [T1](#) 1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen (SGB II und SGB III)
- [T2](#) 2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen
- [T3](#) 3. Frauen nach Personenmerkmalen (Bestand)
- [T4](#) 4. Jüngere von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
- [T5](#) 5. Ältere ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
- [T6](#) 6. Ausländer nach Personenmerkmalen (Bestand)
- [T7](#) 7. Alleinerziehende nach Personenmerkmalen (Bestand)
- [T8](#) 8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf
- [T9](#) 9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
- [T10](#) 10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
- [T11](#) 11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
- [T12](#) 12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
- [T13](#) 13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
- [Hinweis_Alo_Asu](#) Methodische Hinweise zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden
- [Hinweis_Ausländer-Aloquote](#) Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote
- [Meth. Hinweise_Schätzungen](#) Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden
- [Glossar](#) Glossar
- [Statistik-Infoseite](#) Statistik-Infoseite

Technischer Hinweis:

Über das "+" Symbol links neben den Jahreswerten (Abb. 1) können die dazugehörigen Monatswerte angezeigt werden.
Über das "-" Symbol (Abb. 2) werden die unterjährigen Werte wieder ausgeblendet.

Abb. 1

Bestand	
+	2007 JD
+	2008 JD
2009	Januar
	Februar
	März

Abb. 2

Bestand	
2007	JD
2007	Januar
	Februar
	März
	April
	Mai
	Juni
	Juli
	August
	September
	Okttober
	November
	Dezember
+	2008 JD

**1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen**

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2026)

Januar 2026

Sperrfrist: 30. Januar 2026, 10:00 Uhr

Rechtskreis	Ausgewählte Merkmale	Bestand			Arbeitslosenquote (alle ziv. EP) ¹⁾ in %		
		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat
					1	2	3
Insgesamt	Arbeitsuchende insgesamt	1	12.171	11.892	12.311	.	.
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	2	3.243	3.753	3.843	.	.
	Arbeitslose	3	8.928	8.139	8.468	9,9	9,0
	Geschlecht	Männer	4	5.189	4.664	4.839	10,7
		Frauen	5	3.739	3.475	3.629	8,9
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	6	823	759	680	10,2
		15 bis unter 20 Jahre	7	194	188	139	7,7
		50 Jahre und älter ²⁾	8	3.540	3.255	3.415	9,5
		55 Jahre und älter ²⁾	9	2.677	2.482	2.468	10,3
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	7.616	6.973	7.219	8,9
		Ausländer	11	1.312	1.166	1.249	26,5
SGB III	Arbeitsuchende insgesamt	12	4.352	4.331	4.152	.	.
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	13	1.231	1.568	1.266	.	.
	Arbeitslose	14	3.121	2.763	2.886	3,5	3,1
	Geschlecht	Männer	15	1.890	1.643	1.702	3,9
		Frauen	16	1.231	1.120	1.184	2,9
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	17	351	324	280	4,4
		15 bis unter 20 Jahre	18	65	68	50	2,6
		50 Jahre und älter ²⁾	19	1.503	1.330	1.401	4,0
		55 Jahre und älter ²⁾	20	1.226	1.107	1.111	4,6
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	21	2.832	2.519	2.636	3,3
		Ausländer	22	289	244	250	5,8
SGB II	Arbeitsuchende insgesamt	23	7.819	7.561	8.159	.	.
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	24	2.012	2.185	2.577	.	.
	Arbeitslose	25	5.807	5.376	5.582	6,4	5,9
	Geschlecht	Männer	26	3.299	3.021	3.137	6,8
		Frauen	27	2.508	2.355	2.445	6,0
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	28	472	435	400	5,9
		15 bis unter 20 Jahre	29	129	120	89	5,1
		50 Jahre und älter ²⁾	30	2.037	1.925	2.014	5,5
		55 Jahre und älter ²⁾	31	1.451	1.375	1.357	5,6
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	32	4.784	4.454	4.583	5,6
		Ausländer	33	1.023	922	999	20,7

Erstellungsdatum: 22.01.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. kein Nachweis vorhanden.

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden rechtskreisanteiligen Quoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten veranschaulichen, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

2) Bei der Berechnung der Arbeitslosenquoten für Ältere bleiben Personen ab 65 Jahren unberücksichtigt.

2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2026)
Januar 2026

Sperrfrist: 30. Januar 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt		1	5.807	5.376	5.582	431	8,0	225	4,0
Geschlecht	Männer	2	3.299	3.021	3.137	278	9,2	162	5,2
	<u>Frauen</u>	3	2.508	2.355	2.445	153	6,5	63	2,6
Alter	<u>15 bis unter 25 Jahre</u>	4	472	435	400	37	8,5	72	18,0
	15 bis unter 20 Jahre	5	129	120	89	9	7,5	40	44,9
	25 bis unter 35 Jahre	6	977	887	863	90	10,1	114	13,2
	35 bis unter 50 Jahre	7	2.321	2.129	2.305	192	9,0	16	0,7
	50 Jahre und älter	8	2.037	1.925	2.014	112	5,8	23	1,1
	<u>55 Jahre und älter</u>	9	1.451	1.375	1.357	76	5,5	94	6,9
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	4.784	4.454	4.583	330	7,4	201	4,4
	<u>Ausländer</u>	11	1.023	922	999	101	11,0	24	2,4
Dauer der Arbeitslosigkeit¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	12	2.921	2.632	3.037	289	11,0	-116	-3,8
	unter 6 Monate	13	2.124	1.835	2.096	289	15,7	28	1,3
	6 bis unter 12 Monate	14	797	797	941	-	-	-144	-15,3
	Langzeitarbeitslos	15	2.886	2.744	2.545	142	5,2	341	13,4
	1 bis unter 2 Jahre	16	1.208	1.125	954	83	7,4	254	26,6
	2 Jahre und länger	17	1.678	1.619	1.591	59	3,6	87	5,5
	3 Jahre und länger	18	1.155	1.115	1.080	40	3,6	75	6,9
	5 Jahre und länger	19	592	568	496	24	4,2	96	19,4
Schwerbehinderte Menschen		20	237	222	224	15	6,8	13	5,8
Alleinerziehende¹⁾		21	769	712	718	57	8,0	51	7,1
Anforderungsniveau¹⁾	Helper	22	2.469	2.309	2.320	160	6,9	149	6,4
(Zielberuf)	Fachkraft	23	1.334	1.231	1.294	103	8,4	40	3,1
	Spezialist	24	110	103	109	7	6,8	1	0,9
	Experte	25	65	59	66	6	10,2	-1	-1,5
	<u>Ohne Angabe²⁾</u>	26	1.829	1.674	1.793	155	9,3	36	2,0
Schulbildung¹⁾	Kein Schulabschluss	27	1.827	1.673	1.748	154	9,2	79	4,5
	Hauptschulabschluss	28	1.764	1.624	1.635	140	8,6	129	7,9
	Mittlere Reife	29	1.845	1.742	1.840	103	5,9	5	0,3
	Fachhochschulreife	30	125	128	127	-3	-2,3	-2	-1,6
	Abitur / Hochschulreife	31	217	182	206	35	19,2	11	5,3
	<u>Ohne Angabe²⁾</u>	32	29	27	26	2	7,4	3	11,5
Berufsausbildung¹⁾	Ohne Berufsausbildung	33	2.962	2.724	2.738	238	8,7	224	8,2
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	34	2.816	2.626	2.818	190	7,2	-2	-0,1
	Betriebliche / schulische Ausbildung	35	2.626	2.457	2.637	169	6,9	-11	-0,4
	Akademische Ausbildung	36	190	169	181	21	12,4	9	5,0
	<u>Ohne Angabe²⁾</u>	37	29	26	26	3	11,5	3	11,5

Erstellungsdatum: 22.01.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

3. Bestand an arbeitslosen Frauen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2026)
Januar 2026

Sperrfrist: 30. Januar 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts- monat	Vormonat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
Insgesamt (Frauen)	1	2.508	2.355	2.445	153	6,5	63	2,6	
Alter	<u>15 bis unter 25 Jahre</u>	2	194	188	185	6	3,2	9	4,9
	15 bis unter 20 Jahre	3	57	56	50	1	1,8	7	14,0
	25 bis unter 35 Jahre	4	429	386	340	43	11,1	89	26,2
	35 bis unter 50 Jahre	5	967	921	1.012	46	5,0	-45	-4,4
	50 Jahre und älter	6	918	860	908	58	6,7	10	1,1
	<u>55 Jahre und älter</u>	7	659	634	629	25	3,9	30	4,8
Staatsange- hörigkeit	Deutsche	8	1.953	1.837	1.894	116	6,3	59	3,1
	<u>Ausländer</u>	9	555	518	551	37	7,1	4	0,7
Dauer der Arbeitslosigkeit¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	10	1.291	1.189	1.342	102	8,6	-51	-3,8
	unter 6 Monate	11	919	811	960	108	13,3	-41	-4,3
	6 bis unter 12 Monate	12	372	378	382	-6	-1,6	-10	-2,6
	Langzeitarbeitslos	13	1.217	1.166	1.103	51	4,4	114	10,3
	1 bis unter 2 Jahre	14	496	471	431	25	5,3	65	15,1
	2 Jahre und länger	15	721	695	672	26	3,7	49	7,3
	3 Jahre und länger	16	495	481	440	14	2,9	55	12,5
	5 Jahre und länger	17	242	231	204	11	4,8	38	18,6
Schwerbehinderte Menschen	18	89	79	82	10	12,7	7	8,5	
Alleinerziehende¹⁾	19	673	623	626	50	8,0	47	7,5	
Anforderungs- niveau¹⁾ (Zielberuf)	Helper	20	1.060	1.014	1.027	46	4,5	33	3,2
	Fachkraft	21	452	414	446	38	9,2	6	1,3
	Spezialist	22	52	50	47	2	4,0	5	10,6
	Experte	23	33	30	32	3	10,0	1	3,1
	Ohne Angabe ²⁾	24	911	847	893	64	7,6	18	2,0
Schulbildung¹⁾	Kein Schulabschluss	25	764	704	746	60	8,5	18	2,4
	Hauptschulabschluss	26	705	664	633	41	6,2	72	11,4
	Mittlere Reife	27	844	809	877	35	4,3	-33	-3,8
	Fachhochschulreife	28	55	58	57	-3	-5,2	-2	-3,5
	Abitur / Hochschulreife	29	126	106	120	20	18,9	6	5,0
	Ohne Angabe ²⁾	30	14	14	12	-	-	2	16,7
Berufsaus- bildung¹⁾	Ohne Berufsausbildung	31	1.270	1.185	1.187	85	7,2	83	7,0
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	32	1.224	1.157	1.246	67	5,8	-22	-1,8
	Betriebliche / schulische Ausbildung	33	1.109	1.052	1.132	57	5,4	-23	-2,0
	Akademische Ausbildung	34	115	105	114	10	9,5	1	0,9
	Ohne Angabe ²⁾	35	14	13	12	1	7,7	2	16,7

Erstellungsdatum: 22.01.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkt) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

4. Bestand an arbeitslosen Jüngeren von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2026)
Januar 2026

Sperrfrist: 30. Januar 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (15 bis unter 25 Jahre)	1	472	435	400	37	8,5	72	18,0	
Geschlecht	Männer	2	278	247	215	31	12,6	63	29,3
	Frauen	3	194	188	185	6	3,2	9	4,9
Alter	15 bis unter 20 Jahre	4	129	120	89	9	7,5	40	44,9
	20 bis unter 25 Jahre	5	343	315	311	28	8,9	32	10,3
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	321	312	283	9	2,9	38	13,4
	Ausländer	7	151	123	117	28	22,8	34	29,1
Dauer der Arbeitslosigkeit¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	8	379	337	321	42	12,5	58	18,1
	unter 6 Monate	9	287	257	238	30	11,7	49	20,6
	6 bis unter 12 Monate	10	92	80	83	12	15,0	9	10,8
	Langzeitarbeitslos	11	93	98	79	-5	-5,1	14	17,7
	1 bis unter 2 Jahre	12	72	74	56	-2	-2,7	16	28,6
	2 Jahre und länger	13	21	24	23	-3	-12,5	-2	-8,7
	3 Jahre und länger	14	7	7	5	-	-	2	40,0
	5 Jahre und länger	15	*	*	*	*	*	*	*
Schwerbehinderte Menschen	16	14	15	11	-1	-6,7	3	27,3	
Alleinerziehende¹⁾	17	39	37	26	2	5,4	13	50,0	
Anforderungsniveau¹⁾ (Zielberuf)	Helper	18	136	126	111	10	7,9	25	22,5
	Fachkraft	19	39	34	27	5	14,7	12	44,4
	Spezialist	20	*	3	*	*	*	*	*
	Experte	21	*	-	*	*	*	*	*
	Ohne Angabe ²⁾	22	292	272	258	20	7,4	34	13,2
Schulbildung¹⁾	Kein Schulabschluss	23	211	198	178	13	6,6	33	18,5
	Hauptschulabschluss	24	150	140	111	10	7,1	39	35,1
	Mittlere Reife	25	76	75	80	1	1,3	-4	-5,0
	Fachhochschulreife	26	*	*	8	*	*	*	*
	Abitur / Hochschulreife	27	26	15	21	11	73,3	5	23,8
	Ohne Angabe ²⁾	28	*	*	*	*	*	*	*
Berufsausbildung¹⁾	Ohne Berufsausbildung	29	408	387	349	21	5,4	59	16,9
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	57	43	49	14	32,6	8	16,3
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	42	36	36	6	16,7	6	16,7
	Akademische Ausbildung	32	15	7	13	8	114,3	2	15,4
	Ohne Angabe ²⁾	33	7	5	*	2	40,0	*	*

Erstellungsdatum: 22.01.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

5. Bestand an arbeitslosen Älteren ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2026)
Januar 2026

Sperrfrist: 30. Januar 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Ältere)	1	1.451	1.375	1.357	76	5,5	94	6,9	
Geschlecht	Männer	2	792	741	728	51	6,9	64	8,8
	<u>Frauen</u>	3	659	634	629	25	3,9	30	4,8
Alter	55 Jahre bis unter 60 Jahre	4	846	829	925	17	2,1	-79	-8,5
	60 Jahre und älter	5	605	546	432	59	10,8	173	40,0
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	1.307	1.244	1.234	63	5,1	73	5,9
	<u>Ausländer</u>	7	144	131	123	13	9,9	21	17,1
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	8	595	539	649	56	10,4	-54	-8,3
1)	unter 6 Monate	9	463	398	477	65	16,3	-14	-2,9
	6 bis unter 12 Monate	10	132	141	172	-9	-6,4	-40	-23,3
	Langzeitarbeitslos	11	856	836	708	20	2,4	148	20,9
	1 bis unter 2 Jahre	12	265	262	215	3	1,1	50	23,3
	2 Jahre und länger	13	591	574	493	17	3,0	98	19,9
	3 Jahre und länger	14	435	422	363	13	3,1	72	19,8
	5 Jahre und länger	15	247	238	190	9	3,8	57	30,0
Schwerbehinderte Menschen		16	76	74	71	2	2,7	5	7,0
Alleinerziehende	1)	17	29	28	29	1	3,6	-	-
Anforderungsniveau	1)	18	651	636	614	15	2,4	37	6,0
(Zielberuf)	Fachkraft	19	407	377	385	30	8,0	22	5,7
	Spezialist	20	26	29	21	-3	-10,3	5	23,8
	Experte	21	22	20	22	2	10,0	-	-
	Ohne Angabe	22	345	313	315	32	10,2	30	9,5
Schulbildung	1)	23	343	318	306	25	7,9	37	12,1
	Hauptschulabschluss	24	363	341	341	22	6,5	22	6,5
	Mittlere Reife	25	687	655	649	32	4,9	38	5,9
	Fachhochschulreife	26	29	32	29	-3	-9,4	-	-
	Abitur / Hochschulreife	27	24	24	23	-	-	1	4,3
	Ohne Angabe	28	5	5	9	-	-	-4	-44,4
Berufsausbildung	1)	29	396	363	350	33	9,1	46	13,1
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	1.050	1.007	998	43	4,3	52	5,2
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	1.016	971	967	45	4,6	49	5,1
	Akademische Ausbildung	32	34	36	31	-2	-5,6	3	9,7
	Ohne Angabe	33	5	5	9	-	-	-4	-44,4

Erstellungsdatum: 22.01.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

6. Bestand an arbeitslosen Ausländern nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2026)

Januar 2026

Sperrfrist: 30. Januar 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Ausländer)	1	1.023	922	999	101	11,0	24	2,4	
Personen im Kontext von Fluchtmigration^{1) 2)}	2	930	828	905	102	12,3	25	2,8	
Staatsangehörigkeit²⁾	Asylherkunftsländer (8 HKL)	3	384	335	380	49	14,6	4	1,1
Afghanistan	4	74	57	47	17	29,8	27	57,4	
Eritrea	5	8	7	7	1	14,3	1	14,3	
Irak	6	11	9	13	2	22,2	-2	-15,4	
Iran	7	13	10	7	3	30,0	6	85,7	
Nigeria	8	*	3	7	*	*	*	*	
Pakistan	9	4	*	3	*	*	1	33,3	
Somalia	10	*	*	4	*	*	*	*	
Syrien	11	269	245	292	24	9,8	-23	-7,9	
Geschlecht	Männer	12	468	404	448	64	15,8	20	4,5
<u>Frauen</u>	13	555	518	551	37	7,1	4	0,7	
Alter	<u>15 bis unter 25 Jahre</u>	14	151	123	117	28	22,8	34	29,1
	15 bis unter 20 Jahre	15	54	46	26	8	17,4	28	107,7
	25 bis unter 35 Jahre	16	219	200	222	19	9,5	-3	-1,4
	35 bis unter 50 Jahre	17	406	376	458	30	8,0	-52	-11,4
	50 Jahre und älter	18	247	223	202	24	10,8	45	22,3
	<u>55 Jahre und älter</u>	19	144	131	123	13	9,9	21	17,1
Dauer der Arbeitslosigkeit²⁾	Nicht langzeitarbeitslos	20	706	627	727	79	12,6	-21	-2,9
	unter 6 Monate	21	505	425	519	80	18,8	-14	-2,7
	6 bis unter 12 Monate	22	201	202	208	-1	-0,5	-7	-3,4
	Langzeitarbeitslos	23	317	295	272	22	7,5	45	16,5
	1 bis unter 2 Jahre	24	189	171	156	18	10,5	33	21,2
	2 Jahre und länger	25	128	124	116	4	3,2	12	10,3
	3 Jahre und länger	26	72	70	58	2	2,9	14	24,1
	5 Jahre und länger	27	30	32	30	-2	-6,3	-	-
Schwerbehinderte Menschen		28	16	16	13	-	-	3	23,1
<u>Alleinerziehende²⁾</u>		29	171	152	165	19	12,5	6	3,6
Anforderungsniveau²⁾	Helfer	30	314	294	262	20	6,8	52	19,8
	Fachkraft	31	144	135	147	9	6,7	-3	-2,0
(Zielberuf)	Spezialist	32	26	24	29	2	8,3	-3	-10,3
	Experte	33	32	25	26	7	28,0	6	23,1
	Ohne Angabe ³⁾	34	507	444	535	63	14,2	-28	-5,2
Schulbildung²⁾	Kein Schulabschluss	35	586	522	567	64	12,3	19	3,4
	Hauptschulabschluss	36	69	66	81	3	4,5	-12	-14,8
	Mittlere Reife	37	155	149	147	6	4,0	8	5,4
	Fachhochschulreife	38	43	43	49	-	-	-6	-12,2
	Abitur / Hochschulreife	39	164	137	153	27	19,7	11	7,2
	Ohne Angabe ³⁾	40	6	5	*	1	20,0	*	*
Berufsausbildung²⁾	Ohne Berufsausbildung	41	746	673	720	73	10,8	26	3,6
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	42	271	244	277	27	11,1	-6	-2,2
	Betriebliche / schulische Ausbildung	43	119	116	139	3	2,6	-20	-14,4
	Akademische Ausbildung	44	152	128	138	24	18,8	14	10,1
	Ohne Angabe ³⁾	45	6	5	*	1	20,0	*	*

Erstellungsdatum: 22.01.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Für nähere Erläuterungen siehe Glossar.

2) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkt) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

3) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

7. Bestand an alleinerziehenden Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2026)
Januar 2026

Sperrfrist: 30. Januar 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale ¹⁾		Berichts- monat	Vormonat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Alleinerziehende)	1	769	712	718	57	8,0	51	7,1	
Geschlecht	Männer	2	96	89	92	7	7,9	4	4,3
	Frauen	3	673	623	626	50	8,0	47	7,5
Alter	<u>15 bis unter 25 Jahre</u>	4	39	37	26	2	5,4	13	50,0
	15 bis unter 20 Jahre	5	*	4	6	*	*	*	*
	25 bis unter 35 Jahre	6	173	158	131	15	9,5	42	32,1
	35 bis unter 50 Jahre	7	474	441	484	33	7,5	-10	-2,1
	50 Jahre und älter	8	83	76	77	7	9,2	6	7,8
	<u>55 Jahre und älter</u>	9	29	28	29	1	3,6	-	-
Staatsange- hörigkeit	Deutsche	10	598	560	553	38	6,8	45	8,1
	Ausländer	11	171	152	165	19	12,5	6	3,6
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	12	414	369	413	45	12,2	1	0,2
	unter 6 Monate	13	290	247	292	43	17,4	-2	-0,7
	6 bis unter 12 Monate	14	124	122	121	2	1,6	3	2,5
	Langzeitarbeitslos	15	355	343	305	12	3,5	50	16,4
	1 bis unter 2 Jahre	16	161	158	125	3	1,9	36	28,8
	2 Jahre und länger	17	194	185	180	9	4,9	14	7,8
	3 Jahre und länger	18	129	125	108	4	3,2	21	19,4
	5 Jahre und länger	19	58	57	46	1	1,8	12	26,1
Schwerbehinderte Menschen	20	19	16	13	3	18,8	6	46,2	
Anforderungs- niveau	Helper	21	333	314	315	19	6,1	18	5,7
(Zielberuf)	Fachkraft	22	154	144	154	10	6,9	-	-
	Spezialist	23	17	15	17	2	13,3	-	-
	Experte	24	12	8	11	4	50,0	1	9,1
	Ohne Angabe ²⁾	25	253	231	221	22	9,5	32	14,5
Schulbildung	Kein Schulabschluss	26	219	196	216	23	11,7	3	1,4
	Hauptschulabschluss	27	257	243	207	14	5,8	50	24,2
	Mittlere Reife	28	232	218	243	14	6,4	-11	-4,5
	Fachhochschulreife	29	14	14	14	-	-	-	-
	Abitur / Hochschulreife	30	43	37	38	6	16,2	5	13,2
	Ohne Angabe ²⁾	31	4	4	-	-	-	4	x
Berufsaus- bildung	Ohne Berufsausbildung	32	422	394	376	28	7,1	46	12,2
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	33	343	314	342	29	9,2	1	0,3
	Betriebliche / schulische Ausbildung	34	306	281	308	25	8,9	-2	-0,6
	Akademische Ausbildung	35	37	33	34	4	12,1	3	8,8
	Ohne Angabe ²⁾	36	4	4	-	-	-	4	x

Erstellungsdatum: 22.01.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkt) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2026)
Januar 2026

Sperrfrist: 30. Januar 2026, 10:00 Uhr

Zielberuf (KldB 2010) ^{1) 2)}	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt	1	5.807	5.376	5.582	431	8,0	225	4,0
11 Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	2	61	58	76	3	5,2	-15	-19,7
12 Gartenbauberufe, Floristik	3	136	127	158	9	7,1	-22	-13,9
21 Rohstoffgewinn, Glas-, Keramikverarbeitung	4	11	12	11	-1	-8,3	-	-
22 Kunststoff- u. Holzherst., -verarbeitung	5	48	48	56	-	-	-8	-14,3
23 Papier-, Druckberufe, tech. Mediengestalt.	6	36	28	34	8	28,6	2	5,9
24 Metallerzeugung, -bearbeitung, Metallbau	7	142	128	126	14	10,9	16	12,7
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	8	86	75	77	11	14,7	9	11,7
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	9	34	31	34	3	9,7	-	-
27 Techn. Entwickl. Konstr. Produktionssteuer.	10	12	11	7	1	9,1	5	71,4
28 Textil- und Lederberufe	11	9	9	13	-	-	-4	-30,8
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	12	206	199	206	7	3,5	-	-
31 Bauplanung, Architektur, Vermessungsberufe	13	4	4	5	-	-	-1	-20,0
32 Hoch- und Tiefbauberufe	14	120	121	132	-1	-0,8	-12	-9,1
33 (Innen-) Ausbauberufe	15	202	185	199	17	9,2	3	1,5
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	16	261	250	252	11	4,4	9	3,6
41 Mathematik-Biologie-Chemie-, Physikberufe	17	23	20	23	3	15,0	-	-
42 Geologie-, Geografie-, Umweltschutzberufe	18	-	-	*	-	x	*	*
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	19	14	12	16	2	16,7	-2	-12,5
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	20	722	648	626	74	11,4	96	15,3
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	21	163	148	158	15	10,1	5	3,2
53 Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe	22	48	50	42	-2	-4,0	6	14,3
54 Reinigungsberufe	23	519	495	475	24	4,8	44	9,3
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	24	13	14	21	-1	-7,1	-8	-38,1
62 Verkaufsberufe	25	373	341	363	32	9,4	10	2,8
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	26	213	196	173	17	8,7	40	23,1
71 Berufe Unternehmensführung, -organisation	27	115	107	121	8	7,5	-6	-5,0
72 Finanzdienstl. Rechnungsw., Steuerberatung	28	17	17	19	-	-	-2	-10,5
73 Berufe in Recht und Verwaltung	29	9	8	10	1	12,5	-1	-10,0
81 Medizinische Gesundheitsberufe	30	44	40	35	4	10,0	9	25,7
82 Nichtmed. Gesundheit, Körperpf., Medizint.	31	136	125	119	11	8,8	17	14,3
83 Erziehung, soz., hauswirt. Berufe, Theologie	32	125	123	131	2	1,6	-6	-4,6
84 Lehrende und ausbildende Berufe	33	28	29	19	-1	-3,4	9	47,4
91 Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	34	3	3	4	-	-	-1	-25,0
92 Werbung, Marketing, kaufm, red. Medienberufe	35	31	27	36	4	14,8	-5	-13,9
93 Produktdesign, Kunsthhandwerk	36	*	*	*	*	*	*	*
94 Darstellende, unterhaltende Berufe	37	10	9	9	1	11,1	1	11,1
01 Angehörige der regulären Streitkräfte	38	*	*	-	*	*	*	*
Ohne Angabe ³⁾	39	1.829	1.674	1.793	155	9,3	36	2,0

Erstellungsdatum: 22.01.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkt) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Sofern die berufsfachliche Notwendigkeit gegeben ist, werden jeweils ab dem Berichtsmonat Januar Einzelberufe in der Berufedatenbank der BA zu einer anderen, berufsfachlich passenderen Berufsgattung der KldB 2010 zugeordnet. In diesem Zusammenhang kann sich als Teil der KldB 2010 auch das Anforderungsniveau ändern. Die Daten sind mit vorhergehenden Zeiträumen nur eingeschränkt vergleichbar. In der Regel handelt es sich hierbei um eine geringe Anzahl von Einzelfällen. Nähere Informationen zur Auswirkung von Neuzuordnungen finden Sie im Methodischen Hinweis zur KldB 2010.

3) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2026)

Januar 2026

Sperrfrist: 30. Januar 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Zugang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
Insgesamt	1	969	-101	-9,4	-11	-1,1	969	-11	-1,1
Zugang¹⁾ Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	2	146	-230	-61,2	17	13,2	146	17	13,2
aus	3	80	22	37,9	4	5,3	80	4	5,3
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	73	26	55,3	8	12,3	73	8	12,3
aus sv-pflichtiger Beschäftigung	5	*	*	*	*	*	*	*	*
aus geringfügiger Beschäftigung	6	58	-255	-81,5	14	31,8	58	14	31,8
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	7	8	3	60,0	-1	-11,1	8	-1	-11,1
Sonstige Erwerbstätigkeit	8	3	-	-	-	-	3	-	-
Selbständigkeit	9	5	*	*	-1	-16,7	5	-1	-16,7
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	10	197	12	6,5	-57	-22,4	197	-57	-22,4
Ausbildung und sonst. Maßnahmen	11	4	-5	-55,6	-6	-60,0	4	-6	-60,0
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	12	*	*	*	*	*	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebliche Ausbildung	13	191	21	12,4	-48	-20,1	191	-48	-20,1
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14	490	127	35,0	48	10,9	490	48	10,9
Arbeitsunfähigkeit	15	341	62	22,2	32	10,4	341	32	10,4
Fehlende Verfügbarkeit/ Mitwirkung	16	100	45	81,8	16	19,0	100	16	19,0
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	17	49	20	69,0	-	-	49	-	-
Sonstiges / Keine Angabe	18	136	-10	-6,8	-19	-12,3	136	-19	-12,3
Personenmerkmale	19	541	-74	-12,0	42	8,4	541	42	8,4
Männer	20	428	-27	-5,9	-53	-11,0	428	-53	-11,0
Frauen	21	154	10	6,9	1	0,7	154	1	0,7
15 bis unter 25 Jahre	22	46	-	-	1	2,2	46	1	2,2
15 bis unter 20 Jahre	23	200	45	29,0	17	9,3	200	17	9,3
25 bis unter 35 Jahre	24	351	-30	-7,9	-19	-5,1	351	-19	-5,1
35 bis unter 50 Jahre	25	264	-126	-32,3	-8	-2,9	264	-8	-2,9
50 Jahre und älter	26	176	-118	-40,1	-5	-2,8	176	-5	-2,8
55 Jahre und älter	27	746	-116	-13,5	-17	-2,2	746	-17	-2,2
Deutsche	28	223	15	7,2	6	2,8	223	6	2,8
Ausländer	29	37	-	-	-3	-7,5	37	-3	-7,5
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 22.01.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2026)

Januar 2026

Sperrfrist: 30. Januar 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Abgang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
Insgesamt	1	568	-121	-17,6	-96	-14,5	568	-96	-14,5
Abgang¹⁾ Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	2	76	-31	-29,0	9	13,4	76	9	13,4
in	3	62	-26	-29,5	5	8,8	62	5	8,8
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	12	1	9,1	3	33,3	12	3	33,3
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	5	*	*	*	*	*	*	*	*
Sonstige Erwerbstätigkeit	6	-	-5	-100,0	*	*	-	*	*
Selbständigkeit	7	*	*	*	*	*	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	8	122	-22	-15,3	-61	-33,3	122	-61	-33,3
Ausbildung und sonst. Maßnahme	9	7	4	133,3	-2	-22,2	7	-2	-22,2
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	10	-	-	x	*	*	-	*	*
Betriebliche/ außerbetriebliche Ausbildung	11	115	-26	-18,4	-58	-33,5	115	-58	-33,5
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	12	282	-25	-8,1	-43	-13,2	282	-43	-13,2
Arbeitsunfähigkeit	13	209	-13	-5,9	34	19,4	209	34	19,4
Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	14	67	-10	-13,0	-77	-53,5	67	-77	-53,5
Sonderregelungen et al.	15	6	-2	-25,0	-	-	6	-	-
Ausscheiden aus Erwerbsleben	16	-	-	x	-	x	-	-	x
Sonstiges / Keine Angabe	17	88	-43	-32,8	-1	-1,1	88	-1	-1,1
Personenmerkmale	18	282	-92	-24,6	-72	-20,3	282	-72	-20,3
	19	286	-29	-9,2	-24	-7,7	286	-24	-7,7
Männer	20	106	-12	-10,2	1	1,0	106	1	1,0
Frauen	21	30	-10	-25,0	-6	-16,7	30	-6	-16,7
15 bis unter 25 Jahre	22	103	-32	-23,7	-44	-29,9	103	-44	-29,9
15 bis unter 20 Jahre	23	191	-72	-27,4	-53	-21,7	191	-53	-21,7
25 bis unter 35 Jahre	24	168	-5	-2,9	-	-	168	-	-
35 bis unter 50 Jahre	25	112	-11	-8,9	-5	-4,3	112	-5	-4,3
50 Jahre und älter	26	450	-74	-14,1	-73	-14,0	450	-73	-14,0
Deutsche	27	118	-47	-28,5	-23	-16,3	118	-23	-16,3
Ausländer	28	112	-54	-32,5	-30	-21,1	112	-30	-21,1
Langzeitarbeitslose	29	24	3	14,3	-2	-7,7	24	-2	-7,7
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 22.01.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2026)

Januar 2026

Sperrfrist: 30. Januar 2026, 10:00 Uhr

	Insgesamt	darunter (Sp.1)								
		Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	Deutsche	Ausländer	Langzeit-arbeitslose	Schwer-behinderte Menschen ¹⁾	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
2007	JD	12.459	6.428	6.031	813	1.346	12.207	252	5.788	305
2008	JD	10.451	5.286	5.165	510	1.314	10.241	210	4.743	304
2009	JD	9.715	5.076	4.639	443	1.155	9.512	202	3.984	249
2010	JD	8.761	4.592	4.169	414	996	8.565	197	3.808	199
2011	JD	8.913	4.642	4.271	427	1.213	8.719	194	3.528	141
2012	JD	8.840	4.562	4.278	332	1.169	8.643	197	3.437	161
2013	JD	8.929	4.609	4.320	301	1.331	8.694	235	3.332	218
2014	JD	8.796	4.622	4.174	240	1.460	8.551	245	3.327	267
2015	JD	8.278	4.408	3.871	180	1.458	8.028	251	2.988	247
2016	JD	7.831	4.170	3.662	192	1.480	7.520	311	3.119	250
2017	JD	7.015	3.737	3.278	213	1.311	6.633	382	3.011	233
2018	JD	6.335	3.440	2.896	287	1.262	5.904	431	2.816	221
2019	JD	5.481	3.004	2.477	262	1.152	5.057	424	2.318	226
2020	JD	5.076	2.829	2.247	273	1.035	4.652	425	2.309	210
2021	JD	4.904	2.772	2.131	253	994	4.514	389	2.411	203
2022	JD	4.922	2.782	2.140	297	949	4.436	487	2.390	194
2023	JD	5.182	2.880	2.301	406	968	4.271	911	2.622	195
2024	JD	5.004	2.789	2.215	396	1.077	4.094	910	2.474	198
2025	JD	5.298	2.984	2.315	446	1.249	4.338	960	2.605	212
2026	JD
	Januar	5.807	3.299	2.508	472	1.451	4.784	1.023	2.886	237
	Februar
	März
	April
	Mai
	Juni
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 22.01.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und JC erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats- / Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

... Daten fallen später an

12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2026)

Januar 2026

Sperrfrist: 30. Januar 2026, 10:00 Uhr

	Insgesamt	davon (Sp.1) nach Zugangsgründen ^{2) 3)}						darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen	
		Erwerbstätigkeit		Ausbildung und sonstige Maßnahmteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	
		Insgesamt	darunter (Sp. 2)						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2007	JS	22.575	7.374	*	4.972	6.093	4.081	5.027	4.340 1.675
2008	JS	22.146	7.139	2.055	4.990	5.957	4.708	4.342	3.925 1.833
2009	JS	22.411	7.109	1.993	4.995	7.335	4.533	3.434	3.599 1.989
2010	JS	20.792	7.041	2.163	4.727	6.701	4.433	2.617	3.668 1.772
2011	JS	20.906	x	x	x	x	x	x	2.925 2.620
2012	JS	20.617	8.061	*	5.830	5.529	4.911	2.116	3.204 2.336
2013	JS	21.838	8.028	2.136	5.743	5.300	6.010	2.500	3.011 2.945
2014	JS	20.535	7.274	2.146	4.884	5.326	5.999	1.936	2.596 2.971
2015	JS	19.075	6.518	2.121	4.190	4.952	5.581	2.024	2.337 2.842
2016	JS	18.100	5.480	1.749	3.605	4.353	5.821	2.446	2.576 2.655
2017	JS	16.382	4.281	1.466	2.718	4.661	5.450	1.990	2.281 2.541
2018	JS	15.230	3.409	1.373	1.944	4.435	5.646	1.740	2.332 2.477
2019	JS	14.084	2.662	1.177	*	4.488	5.016	1.918	2.116 2.199
2020	JS	12.153	2.430	910	1.423	3.897	4.153	1.673	1.940 2.137
2021	JS	11.127	2.327	*	*	3.367	3.963	1.470	1.779 1.995
2022	JS	11.353	2.061	847	1.138	2.940	4.291	2.061	1.947 2.075
2023	JS	10.703	1.517	713	731	3.371	3.910	1.905	1.952 1.582
2024	JS	11.166	1.533	767	698	3.498	4.501	1.634	1.952 1.734
2025	JS	10.451	1.488	757	661	2.895	4.522	1.546	1.872 1.797
2025	Januar	980	129	76	44	254	442	155	153 181
	Februar	860	94	65	26	258	353	155	145 133
	März	930	92	75	11	339	359	140	165 119
	April	881	108	63	40	255	385	133	133 131
	Mai	838	99	60	38	219	402	118	123 138
	Juni	725	85	55	24	158	362	120	139 121
	Juli	913	94	62	27	314	380	125	181 151
	August	894	89	59	16	339	347	119	311 104
	September	828	102	63	30	208	383	135	156 134
	Oktober	871	113	70	40	216	426	116	128 156
	November	661	107	51	52	150	320	84	94 135
	Dezember	1.070	376	58	313	185	363	146	144 294
2026	JS	969	146	80	58	197	490	136	154 176
2026	Januar	969	146	80	58	197	490	136	154 176
	Februar
	März
	April
	Mai
	Juni
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 22.01.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

2) Aufgrund der veränderten Erfassung der Zugangsstruktur (Sp. 3-7) sind ab Mai 2008 Vergleiche mit vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich (siehe Hinweise). Die Jahressumme für 2008 weist aus diesem Grund eine leichte Verzerrung auf.

3) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkt) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2026)

Januar 2026

Sperrfrist: 30. Januar 2026, 10:00 Uhr

	Insgesamt	davon (Sp.1) nach Abgangsgründen ²⁾						darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen	
		Erwerbstätigkeit		Ausbildung und sonstige Maßnahmteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	
		Insgesamt	darunter (Sp. 3)						
			1. Arbeitsmarkt						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2007 JS	25.764	8.767	4.790	3.818	6.292	6.500	4.205	4.700	2.288
2008 JS	24.226	7.922	3.976	3.794	7.032	6.482	2.790	4.269	2.095
2009 JS	23.487	6.297	3.121	3.043	8.902	6.163	2.125	3.605	2.596
2010 JS	22.226	6.902	3.540	3.232	8.104	5.657	1.563	3.802	2.110
2011 JS	20.400	x	x	x	x	x	x	3.360	2.626
2012 JS	21.600	8.007	2.544	5.282	4.453	7.633	1.507	3.279	2.671
2013 JS	21.424	7.339	2.547	4.562	5.594	6.957	1.534	2.992	3.173
2014 JS	21.361	7.017	2.562	4.287	5.951	6.841	1.552	2.631	3.265
2015 JS	19.697	6.424	*	3.797	4.778	6.978	1.517	2.304	3.166
2016 JS	18.853	5.693	*	3.188	4.771	6.943	1.446	2.522	3.012
2017 JS	17.415	4.537	2.056	2.340	5.126	6.423	1.329	2.212	3.034
2018 JS	16.285	3.755	1.767	1.874	4.598	6.653	1.279	2.246	2.803
2019 JS	14.886	2.911	1.592	1.189	4.610	6.102	1.263	2.102	2.583
2020 JS	12.600	2.615	1.149	1.340	*	4.896	*	1.922	2.436
2021 JS	11.565	2.581	1.222	1.272	3.316	4.556	1.112	1.780	2.293
2022 JS	11.020	1.906	1.014	802	3.232	4.837	1.045	1.771	2.261
2023 JS	11.103	1.714	958	652	3.635	4.413	1.341	1.928	1.694
2024 JS	11.184	1.812	1.068	657	3.820	4.482	1.070	1.887	1.725
2025 JS	10.512	1.906	1.164	632	2.627	4.844	1.135	1.739	1.884
2025 Januar	664	67	57	9	183	325	89	105	117
Februar	1.014	103	89	12	336	489	86	150	175
März	968	131	95	24	291	451	95	144	158
April	1.130	343	107	225	246	455	86	138	244
Mai	802	164	107	42	143	418	77	105	149
Juni	767	142	107	29	164	388	73	121	132
Juli	752	120	86	25	146	412	74	96	146
August	847	195	104	77	220	341	91	182	171
September	1.113	238	112	112	317	423	135	287	158
Oktober	916	168	111	49	256	390	102	147	142
November	850	128	101	17	181	445	96	146	169
Dezember	689	107	88	11	144	307	131	118	123
2026 JS	568	76	62	12	122	282	88	106	112
2026 Januar	568	76	62	12	122	282	88	106	112
Februar
März
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember

Erstellungsdatum: 22.01.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

2) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (\leq 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II (gültig bis 31.12.2022) nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Diese sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Folgende wichtige Effekte sind seit 1986 zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen:

- Januar 1986 – Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III): Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- 1991 und Folgejahre – Wiedervereinigung: Massiver Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Anpassungsproblemen der ostdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1991 bis 1997. Nur im Berichtsjahr 1995 war ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.
- 2002/2003 – Schwache Konjunktur nach Ende des New Economy Booms: In den Jahren 2002 und 2003 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge des Platzens der Dotcom-Blase und der damit verbundenen schwachen Konjunktur.
- Januar 2004 – Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III: Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 – Einführung des SGB II: Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?__blob=publicationFile

**Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden**

- Januar 2005 – Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 – Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- 2008/2009 – Weltfinanzkrise:
Ende 2008 und 2009 kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanzmarktkrise.
- Januar 2009 – Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 – Gesetz zur Neuaustrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmehalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 – 9. Änderungsgesetz SGB II:
Sogenannte Aufstocker (Personen mit parallelem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (bis 2022) bzw. Bürgergeld (ab 2023)) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 – Überprüfung Arbeitsvermittlungsstatus der Jobcenter (gE):
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze der von ihnen betreuten Personen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus. Durch die vermehrten Prüfaktivitäten ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Nach Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 dürfte sich durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft ein höheres Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 ergeben.
- Seit 3. Quartal 2019 – verstärkte technische Unterstützung beim Arbeitsvermittlungsstatus:
Mit der Einführung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems (kurz: VerBIS) im Jahr 2006 unterstützte die Bundesagentur für Arbeit über einen automatisierten Statusassistenten die korrekte und schlüssige Führung des Arbeitsvermittlungsstatus. Seit dem 3. Quartal 2019 werden die Vermittlungsfachkräfte noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungsstatus unterstützt, indem beispielsweise der Statusassistent sukzessive bis 2021 weiter optimiert wurde. Diese Anpassungen führen tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.
Auch die mit eigenen operativen Verfahren ausgestatteten Jobcenter zugelassener kommunaler Träger erhalten seit 2019 verstärkte Unterstützung für die Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus.
- Seit April 2020 – coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit:
Der Einfluss der Corona-Krise führte im April 2020 zu einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Im Juni 2020 erreichte der Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen seinen Höhepunkt mit einem Plus von 637.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Seit Juni 2022 – Wechsel ukrainischer Staatsangehöriger vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II:
Der Zuständigkeitswechsel führte insbesondere in den Berichtsmonaten Juni bis September 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Im September 2022 wurde mit 205.000 Arbeitslosen der vorläufige Höchststand erreicht. Damit waren fast 200.000 mehr Arbeitslose mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet als im Februar 2022 (vor Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine). Regionale Unterschiede, insbesondere in der Übergangszeit, dürften auch mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Hintergrundinformation „Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende“).

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?__blob=publicationFile&v=3



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Dezember 2022 – Gültigkeit von § 53a Abs. 2 SGB II endet

Zum 31. Dezember 2022 endete die Regelung nach § 53a Abs. 2 SGB II. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die am 31. Dezember 2022 aufgrund von § 53a Abs. 2 nicht als arbeitslos galten, gelten auch weiterhin nicht als arbeitslos, sofern die Voraussetzungen des § 53a Abs. 2 in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung weiter vorliegen (vgl. § 65 Abs. 8 SGB II).

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>



Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen. Erwerbspersonen sind die zivilen Erwerbstätigen und die Arbeitslosen. Diese Bezugsgröße wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben. Damit basiert die Arbeitslosenquote auf einer aktuellen Arbeitslosenzahl im Zähler und einer älteren Bezugsgröße im Nenner. Die dadurch bedingten Unschärfen halten sich in engen Grenzen.

Nur bei der Arbeitslosenquote für Ausländer zeigten sich insbesondere in den Jahren 2015 bis 2017 Verzerrungen, die die Aussagekraft einschränkten. Die Ursache war die zunehmende Zuwanderung. Diese wirkte sich sofort im Zähler aus (Arbeitslose), aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße (Erwerbspersonen). Aus diesem Grund war die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote bis Dezember 2019 für Kreise, Agentur-, Geschäftsstellen- und Jobcenterbezirke ausgesetzt.

Vergleiche hierzu: Hintergrundinfo der BA, Nürnberg Januar 2020:

[Wiederaufnahme der Arbeitslosenquoten für Ausländer in der regionalen Standardberichterstattung unterhalb der Länder](#)



Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerke für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen.

Geschätzte Größen und Untergliederungen

Schätzwerke werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Das Fortschreibungsmodell basiert auf der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit in Gebieten mit vergleichbarer Arbeitsmarktstruktur in ähnlicher Weise entwickelt. Fehlen für einzelne Jobcenter aktuelle Arbeitslosenzahlen, lässt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat anhand der Entwicklung in vergleichbaren Regionen abschätzen. Eine Bestandsschätzung in einem Monat führt zu einer Schätzung der Bewegungsdaten in diesem und im darauf folgenden Monat, da die gemeldeten Bewegungsdaten nicht mit der Bestandsschätzung des Vormonats vereinbar sind.

Zur Ermittlung von Strukturen der Arbeitslosen werden die Schätzwerke eines Trägers (Zugang, Bestand und Abgang) nach den relativen Häufigkeiten dieser Strukturen im Vormonat auf die jeweiligen Merkmalskombinationen verteilt. Folgende Untergliederungen werden dabei berücksichtigt:

- Politisch-administrative Gliederung (bis zur Gemeinde)
- Administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit (bis zur Geschäftsstelle)
- Administrative Gliederung im Rahmen des SGB II (Jobcenter)
- Rechtskreis
- Alter (in 5-Jahresklassen)
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer)
- Schwerbehindert (ja/nein)
- Langzeitarbeitslos (ja/nein)

Bei tieferen Unterstrukturen (z. B. einzelne Staatsangehörigkeiten oder einzelne Kategorien bei der Dauer der Arbeitslosigkeit) werden die Schätzwerke der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

Schätzgüte

Ein Abgleich der Schätzwerke mit den korrekt gelieferten Werten zeigt, dass Schätzwerke in der Regel nur in geringem Ausmaß von korrekt gelieferten Werten abweichen.

Auswirkung von Schätzungen auf die Berichterstattung

Im Falle von Schätzungen können für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich keine Nachweise für tiefere regionale Strukturen (AA/Jobcenter/Kreise/Gemeinden) erfolgen. Für diese Regionen ist auch die Berichterstattung von Jahressummen-/durchschnitten sowie der Vergleich mit anderen Berichtszeiträumen eingeschränkt.

In übergeordneten Regionen (Deutschland, West-/Ostdeutschland, Bundesländer, Bezirke der Regionaldirektionen, Vergleichstypen, Arbeitsmarktregionen) werden Ergebnisse auch für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale ausgewiesen. Da die nicht geschätzten Merkmalsausprägungen der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden, sind diese in den betroffenen Berichtsmonaten unterzeichnet. Daher wird von Vergleichen mit anderen Zeiträumen abgesehen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Plausibilisierung und Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik können dem Handbuch XSozial-BA-SGB II „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“, Kapitel 3, entnommen werden, abrufbar unter:



Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html>



Methodische Hinweise zu Bezugsgrößen

Die **Bezugsgrößen** sind Berechnungsgrößen zur Bildung von **Arbeitslosen-** und **Unterbeschäftigtequoten**.

Es werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt: die Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen und die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, bei deren Berechnung auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige berücksichtigt werden. Im Vordergrund der Berichterstattung steht die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Für die Berechnung der Unterbeschäftigtequote wird im Nenner die Bezugsgröße „alle zivilen Erwerbspersonen“ um diejenigen Personengruppen ergänzt, die zusätzlich zu den Arbeitslosen auch im Zähler der Quotenberechnung berücksichtigt werden.

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Quoten werden einmal jährlich aktualisiert. Üblicherweise werden die Bezugsgrößen im Berichtsmonat Mai angepasst. Der Wechsel der Bezugsgrößen kann dann auch Auswirkungen auf die Arbeitslosen- und Unterbeschäftigtequote haben. So kann es beispielsweise vorkommen, dass trotz steigender Arbeitslosenzahlen die Quote sinkt oder dass bei sinkenden Arbeitslosenzahlen die Quote steigt.

Regionale Gliederung

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosen- oder Unterbeschäftigtequoten auf Grundlage einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Aufgrund der eingesetzten Schätzverfahren sind die Bezugsgrößen für kleine Regionaleinheiten, insbesondere für Gemeinden, nicht durchgängig aussagekräftig. Bezugsgrößen unter 15.000 können verzerrt sein und werden nur sehr eingeschränkt verwendet, Bezugsgrößen unter 1.000 dürfen generell nicht genutzt werden.

Datenquellen und Berechnung

Zur Berechnung der Bezugsgrößen wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik des Bundes, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zurückgegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb setzen sich die Bezugsgrößen überwiegend aus Daten aus dem Vorjahr zusammen. Alle Komponenten der Bezugsgrößen beziehen sich auf den Wohnort.

Die Daten der Beamten, Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Grenzpendler werden ausschließlich zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet. Diese Komponenten dürfen deshalb außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden.

Detaillierte Informationen über die Datenquellen und das Schätzverfahren zur regionalen Zuordnung der Selbstständigen und mithelfenden Familienmitglieder finden Sie in der unten verlinkten Dokumentation.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Bezugsgrößen/Dokumentation-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>



Methodische Hinweise zum Anforderungsniveau eines Berufes

Die „Klassifikation der Berufe 2010“ strukturiert und gruppiert die in Deutschland üblichen Berufsbezeichnungen anhand ihrer Ähnlichkeit über ein hierarchisch aufsteigendes, numerisches System in fünf Ebenen. Neben der „Berufsfachlichkeit“ als strukturgebende Dimension auf den ersten vier Aggregationsebenen weist die KldB 2010 auf Ebene der Berufsgattungen (5. Stelle der KldB 2010) die Dimension „Anforderungsniveau“ aus.

Das Anforderungsniveau beschreibt die Komplexität einer beruflich ausgeübten Tätigkeit. Sie ist immer für einen bestimmten Beruf typisch und außerdem unabhängig von der formalen Qualifikation einer Person. Zur Einstufung werden zwar die für die Ausübung des Berufs erforderlichen formalen Qualifikationen herangezogen, informelle Bildung und/oder Berufserfahrung sind bei der Zuordnung aber ebenfalls von Bedeutung.

Das Anforderungsniveau wird in folgende vier Ausprägungsstufen unterteilt:

Anforderungsniveau 1: Helfer- und Anlerntätigkeiten

Anforderungsniveau 2: Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten

Anforderungsniveau 3: Komplexe Spezialistentätigkeiten

Anforderungsniveau 4: Hoch komplexe Tätigkeiten

Nähere Informationen, systematische Übersichten und Dokumentationen zur Entwicklung und Ausprägung des Anforderungsniveaus finden Sie im Internet unter:

[Grundlagen > Klassifikationen > Klassifikation der Berufe > KldB 2010](#)

Übersicht und Beispielzuordnungen von Berufen		
Anforderungsniveau der KldB 2010	Beispiel für formale Qualifikation	Beispielberufe mit Zuordnung
1 „Helper“ Helper- und Anlerntätigkeiten	Helfertätigkeit	26301, z. B.: - Helfer/in - Elektro
	Beamt(er/in) einfacher Dienst	53241, z. B.: - Justizwachtmeister/in
	1-jährige Berufsausbildung	82101, z. B.: - Altenpflegehelfer/in
2 „Fachkraft“ fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	Fachkräfte	29222, z. B.: - Bäcker/in - Patissier/Patissière
	Beamt(er/in) mittlerer Dienst	73212, z. B.: - Beamt(er/in) - Sozialverwaltung (mittl. Dienst)
	Ausbildung behinderter Menschen (mind. 2-jährig) nach § 66 BBiG bzw. § 42r HwO	25252, z. B.: - Fachpraktiker/in f. Zweirad- mechatroniker (§ 66 BBiG/§ 42r HwO) (nur Ausbildungsteil)
3 „Spezialist“ komplexe Spezialistentätigkeiten	Meister, Techniker	34393, z. B.: - Abwassermeister/in
	Kaufmännische Fortbildungen u. ä. Weiterbildungen	82403, z. B.: - Fachwirt/in Bestattung
	Beamt(er/in) gehobener Dienst	53223, z. B.: - Beamt(er/in) - Bundes- kriminaldienst (geh. Dienst)
	Bachelor	43113, z. B.: - IT-Organisator/in - Bachelor Professional - Betriebsinformatik
4 „Experte“ hoch komplexe Tätigkeiten	Studienberufe (mind. 4-jährig)	31214, z. B.: - Vermessungsingenieur/in
	Beamt(er/in) höherer Dienst	53314, z. B.: - Beamt(er/in) - Gewerbeaufsicht (höh. techn. Dienst)



Methodische Hinweise zur Klassifikation der Berufe

Kurzbeschreibung

Um die Vielfalt der Berufe in Deutschland abilden zu können, werden diese systematisch gruppiert. Die aktuell gültige „**Klassifikation der Berufe 2010**“ (**KldB 2010**) ist als hierarchische Klassifikation mit fünf numerisch codierten Gliederungsebenen aufgebaut. Die Gliederung der KldB 2010 richtet sich nach zwei Dimensionen. Die strukturgebende Dimension ist die so genannte „Berufsfachlichkeit“. Das bedeutet, die Berufe sind in den obersten vier Ebenen anhand ihrer Ähnlichkeit der sie auszeichnenden Tätigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten gruppiert. Auf der untersten Ebene erfolgt eine weitere Untergliederung anhand der zweiten Dimension – dem „Anforderungsniveau“. Das Anforderungsniveau bezieht sich auf die Komplexität der auszuübenden Tätigkeit und wird in vier Komplexitätsgraden – von 1 „Helfer- und Anlerntätigkeiten“ bis 4 „hoch komplexe Tätigkeiten“ – erfasst. Das Anforderungsniveau kann als eigenständiges Merkmal ausgewertet werden. Das Merkmal „Anforderungsniveau“ wird in einem eigenen methodischen Hinweis beschrieben.

Methodischer Hinweis „Anforderungsniveau eines Berufes“

Aktualisierung der KldB 2010 und der Einzelberufe

Jeder Einzelberuf ist genau einer Berufsgattung der KldB (5-Steller) zugeordnet. Diese Zuordnung ist in der Berufedatenbank der BA hinterlegt. Berufe und die dafür erforderlichen Kompetenzen wandeln sich jedoch im Laufe der Zeit. Dies kann einerseits zur Entstehung von neuen Berufen führen. Andererseits kann die Neuzuordnung bereits vorhandener Berufe notwendig werden. Um sicherzustellen, dass die Berufsklassifikation und die Zuordnungen noch den aktuellen Bedürfnissen entsprechen, müssen diese in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Entsprechend lassen sich zwei Arten von Änderungen unterscheiden:

1. Aktualisierung der Einzelberufe

Neuaufnahmen und Umbenennungen von Einzelberufen können in der Berufedatenbank der BA nahezu täglich vorgenommen werden. Neuzuordnungen von Berufen zu einer anderen, passenderen Berufsgattung in der KldB erfolgen hingegen nur einmal im Jahr – sofern die berufsfachliche Notwendigkeit gegeben ist. In der Regel handelt es sich hierbei um eine geringe Anzahl von Einzelfällen. Die Ausnahme bilden Neuzuordnungen im Zuge der Überarbeitung der Berufsklassifikation – wie zuletzt bei der überarbeiteten Fassung 2020. Hier kam es zu einer größeren Anzahl von Neuzuordnungen. Die Neuzuordnungen von Einzelberufen werden üblicherweise zum Berichtsmonat Januar in den Arbeitsmarktstatistiken umgesetzt.

Bei der Aktualisierung werden nicht nur die Einzelberufe berücksichtigt, die in den Vermittlungs- und Beratungssystemen in den Agenturen für Arbeit und bei den Trägern der Grundsicherung zur Erfassung von Berufen zur Verfügung stehen. Es gibt vielmehr weitere Tätigkeitsbezeichnungen, die zur Gesamtberufeliste der BA gehören und zur Ermittlung des Tätigkeitschlüssels für die Meldungen zur Sozialversicherung benötigt werden. Und es gibt alte Ausbildungen, die noch in bestimmten Kontexten zur Erfassung verwendet werden (z. B. um eine früher abgeschlossene Ausbildung zu erfassen). Beide Gruppen werden bei der Aktualisierung ebenfalls berücksichtigt.

2. Aktualisierung der Systematik der KldB 2010

In einem Zeitabstand von fünf bis zehn Jahren wird die Struktur der KldB 2010 überprüft und bei Bedarf angepasst. Die erstmalige Überarbeitung der KldB 2010 erfolgte im Jahr 2020. Die „KldB 2010 – überarbeitete Fassung 2020“ wurde mit Wirkung zum Januar 2021 die in den Arbeitsmarktstatistiken eingeführt.

[Darstellung der Klassifikation der Berufe im Internet der Statistik der BA](#)

[Darstellung des Aktualisierungsprozesses der KldB 2010 und der Einzelberufe](#)

[Methodenbericht zur überarbeiteten Fassung 2020 der KldB 2010](#)

Methodische Hinweise zur Klassifikation der Berufe

Zeitliche Vergleichbarkeit

Sowohl die Neuordnung von Einzelberufen als auch die Aktualisierung der Struktur der KldB 2010 haben Auswirkungen auf die statistischen Ergebnisse der Fachstatistiken. Die betroffenen statistischen Einheiten (Arbeitslose, Arbeitsstellen, Beschäftigte usw.) wechseln im Zuge der Umstellung zu einer anderen Berufsgattung. Dies kann auf bestimmten Ebenen der Berufsklassifikation zu signifikanten Änderungen in der Verteilung führen. Die statistischen Einheiten werden jeweils ab dem Berichtsmonat Januar den neuen Berufsgattungen zugeordnet, eine rückwirkende Änderung der Zuordnungen erfolgt nicht. Die statistische Berichterstattung orientiert sich an den Gültigkeitszeiträumen der Berufsklassifikation(en).

Die Aktualisierungen in der Systematik können zu Zeitreihenbrüchen führen, die bei der Interpretation der Ergebnisse im Zeitreihenvergleich zu beachten sind. Die Auswirkungen einer Umstellung variieren je nach Gliederungsebene der Klassifikation. Bei statistischen Ergebnissen z. B. nach der Berufsgruppe (3-Steller) wirken sich Änderungen innerhalb der gleichen Berufsgruppe nicht aus.

Gültigkeit der Klassifikationen und Verfügbarkeit von Daten

Gültigkeitszeiträume der Klassifikationen:

- Klassifizierung der Berufe 1988: von September 1988 bis November 2011
- Klassifikation der Berufe 2010 erste Fassung: von Dezember 2011 bis Dezember 2020
- Klassifikation der Berufe 2010 überarbeitete Fassung: seit Januar 2021

Abweichend von den grundlegenden Festlegungen zur Gültigkeit weicht die Verfügbarkeit von Daten nach der KldB 2010 in den Fachstatistiken davon ab. Daten nach der **KldB 2010 – erste Fassung** stehen in den Fachstatistiken für folgende Berichtsmonate zur Verfügung:

- Arbeitslosenstatistik: Arbeitslose von Januar 2007, Arbeitsuchende von Januar 2008 bis Dezember 2020
- Statistik über gemeldete Arbeitsstellen: von Januar 2007 bis Dezember 2020
- Ausbildungsmarktstatistik: von Oktober 2008 bis Dezember 2020
- Beschäftigungsstatistik: von Oktober 2012 bis Dezember 2020
- Förderstatistik: Zugänge von Januar 2009; Bestände von Januar 2010 bis September 2020

Daten nach der **KldB 2010 – überarbeitete Fassung** stehen in den Fachstatistiken für folgende Berichtsmonate zur Verfügung:

- Arbeitslosenstatistik: ab Januar 2021
- Statistik über gemeldete Arbeitsstellen: ab Januar 2021
- Ausbildungsmarktstatistik: ab Januar 2021
- Beschäftigungsstatistik: ab Januar 2021
- Förderstatistik: ab Oktober 2020

Weitere Informationen zur Verfügbarkeit von Merkmalen in den einzelnen Fachstatistiken finden Sie im Qualitätsbericht der jeweiligen Fachstatistik.

Qualitätsberichte der Statistik der BA

Vergleichbarkeit KldB 2010 und KldB 1988

Zwischen der KldB 1988 und der KldB 2010 bestehen sehr große Unterschiede, was die zeitliche Vergleichbarkeit von Ergebnissen deutlich einschränkt. Zwar gibt es Umsteigeschlüssel zwischen KldB 1988 und KldB 2010, jedoch basiert die KldB 2010 auf teilweise völlig neuen Strukturprinzipien – in Anlehnung an die internationale Berufsklassifikation ISCO.

Umsteigeschlüssel zur KldB 2010

Änderungen der Zuordnung der Einzelberufe zur KldB 2010 und der Struktur der KldB 2010 mit bedeutsamen Auswirkungen auf die Zeitreihen der Arbeitsmarktstatistiken

Im Folgenden werden Änderungen der Zuordnung der Einzelberufe zur KldB 2010 und der Struktur der KldB 2010 chronologisch dargestellt, die zu relevanten Auswirkungen auf die Arbeitsmarktstatistiken geführt haben.



Methodische Hinweise zur Klassifikation der Berufe

Januar 2021: Überarbeitung der KldB 2010 und Änderung der Zuordnung einzelner Berufe zu den Berufsgattungen der KldB 2010

Mit Wirkung zum Januar 2021 wurde eine erstmalige Überarbeitung der KldB 2010 umgesetzt. Bei den Änderungen handelt es sich nicht um einen tiefen Eingriff in die Struktur, sondern nur um punktuelle Anpassungen. Mit der neuen Fassung wurden zwei neue Berufsuntergruppen (4-Steller) und 14 neue Berufsgattungen (5-Steller) geschaffen, zudem wurde eine Berufsuntergruppe und eine Berufsgattung innerhalb der Systematik umgezogen. Gleichzeitig wurden rund 100 Tätigkeiten und rund 60 Ausbildungen einer anderen Berufsgattung neu zugeordnet. Bei rund 40 Tätigkeitspositionen und rund 20 Ausbildungspositionen verändert sich ausschließlich das Anforderungsniveau (ohne Berücksichtigung der weiteren Tätigkeitsbezeichnungen und der alten Ausbildungen).

Auf der Ebene von Berufsgattungen (5-Steller) bewirkte die Umstellung zum Teil erhebliche Effekte in der Arbeitslosenstatistik, der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen sowie der Ausbildungsmarktstatistik. So ist für die neue Berufsgattung „Berufe in der Haus- und Familienpflege – Helfer- und Anlerntätigkeiten (83141)“ für den Bestand an Arbeitslosen beispielsweise ein monatlicher Neuzuwachs von 23.500 im Jahrsdurchschnitt 2020 zu beobachten, ein ähnlicher Rückgang in der Berufsgattung „Haus- und Familienpflege – Fachkraft (83142)“ ebenfalls. Diese Effekte sind hauptsächlich auf die Neuzuordnung einzelner Berufe zurückzuführen. Auch beim Anforderungsniveau ergeben sich Unterschiede in der Verteilung der statistischen Einheiten (Arbeitslose, gemeldete Arbeitsstellen, Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen, Berufsausbildungsstellen) auf die Anforderungsniveaus. Diese und weitere Auswirkungen dieser Änderungen auf die Arbeitsmarktstatistiken sind in dem Methodenbericht zur Einführung der überarbeiteten Fassung der KldB 2010 beschrieben.

Methodenbericht zur überarbeiteten Fassung 2020 der KldB 2010

Januar 2020: Änderungen der Zuordnung der Einzelberufe zur KldB 2010

Im Rahmen der Änderung der Zuordnung der Einzelberufe mit Wirkung zum Januar 2020 wurde unter anderem das Anforderungsniveau einiger Einzelberufe von „2 („Fachkraft“) auf 1 („Helfer“) geändert. Betroffen waren die Berufsuntergruppen „Berufe im Objekt-, Werte-, Personenschutz (5311)“, „Berufe im Hotelservice (6322)“ und „Berufe im Gastronomieservice (o. S.) (6330)“.

Diese Änderungen hatten Auswirkungen auf die Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik und der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Durch die Änderung beim vom Arbeitsuchenden angestrebten Zielberuf bzw. der gewünschten beruflichen Tätigkeit hat sich die Anzahl der arbeitslosen Fachkräfte deutschlandweit um rund 110.000 gegenüber Dezember 2019 verringert, die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen für Fachkräfte um rund 15.000; die Anzahl der arbeitslosen Helfer bzw. gemeldeten Arbeitsstellen für Helfer hat sich im gleichen Umfang erhöht. Nähere Informationen finden Sie in einer Kurzinformation unter:

Kurzinformation „Besonderheiten bei statistischen Daten nach Anforderungsniveaus und Berufen“

April 2011: Einführung der KldB 2010 in die Arbeitsmarktstatistiken

Die Umstellung der statistischen Berichterstattung der Statistik der BA erfolgte stufenweise, siehe Methodenbericht.

Methodenbericht zur Einführung der KldB 2010 in die Arbeitsmarktstatistik



Glossar (Stand: 07.07.2022)

Arbeitslose	<p>Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none">- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.</p>
Arbeitsuchende	<p>Arbeitsuchende sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none">- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen. <p>Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.</p>
Asylherkunftsländer (nicht-europäische)	<p>Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylerstanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der</p> <p>Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p>
Aufenthaltsgestattung	<p>Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz).</p> <p>Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern.</p> <p>Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den „Personen im Kontext von Fluchtmigration“.</p> <p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.</p>
Aufenthaltsstatus	<p>Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind:</p> <p>Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung.</p> <p>Der Aufenthaltsstatus wurde im Juni 2016 als Dimension in der Statistik der BA eingeführt und ermöglicht die Abgrenzung von „Personen im Kontext von Fluchtmigration“.</p>
Aufenthaltserlaubnis	<p>Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none">- Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz),- Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18a, 18b, 18d, 18f, 19c, 19d, 20a, 20b, 20c, 21 Aufenthaltsgesetz),- Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz),- Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz). <p>Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II.</p> <p>In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den „Personen im Kontext von Fluchtmigration“.</p>

Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt.</p> <p>Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die BG und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein. Es gibt fünf BG-Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Single-BG, - Alleinerziehende-BG, - Partner-BG ohne Kinder, - Partner-BG mit Kindern und - nicht zuordenbare BG <p>Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.</p> <p>Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.</p> <p>Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.</p> <p>Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.</p>
Bewerber für Berufsausbildungsstellen	<p>Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt. Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahrs unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungssuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.</p>
Blaue Karte EU	<p>Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten. Erforderlich ist lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrags mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorliegen.</p>
Drittstaatsangehörige, sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten	<p>Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Britische Staatsangehörige zählen seit den Veröffentlichungen Januar 2021 zu Drittstaatsangehörigen. Zudem werden die "Staatenlosen" zu den Drittstaatsangehörigen gezählt.</p> <p>Von den in der Tabelle dargestellten Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden sind folgende Begriffe:</p> <p>Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist; s.a. Anlage I AsylG. Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.</p>
Duldung	<p>Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz). Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltsverlängerung erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p>Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
Niederlassungserlaubnis	Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.
Osteuropa	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die Republik Moldau, die Russische Föderation, die Ukraine sowie Belarus zu den "Osteuropäischen Ländern" zusammengefasst ("Osteuropa" im geografischen Sinn). Personen aus diesen osteuropäischen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Quantitativ gesehen haben diese Länder nicht die gleiche Relevanz wie die nischeuropäischen Asylherkunftsländer und werden daher in der Statistik der BA nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
Personen im Kontext von Fluchtmigration	<p>"Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen).</p> <p>Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen.</p> <p>Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p> <p>Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA gibt es neben den "Personen im Kontext von Fluchtmigration" Drittstaatsangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus.</p> <p>Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis (außer §§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und Visum.</p> <p>Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.</p>

	<p>In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Angaben zur Unterbeschäftigung für Personengruppen stehen nach einer Wartezeit in der Förderstatistik von drei Monaten zur Verfügung. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitsuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.</p> <p>Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p>Arbeitslosigkeit</p> <p>= Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.)</p> <p>= Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.)</p> <p>= Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmender an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p>Unterbeschäftigung</p> <p>= Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>
Unversorgte Bewerber zum 30.09.	Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.
Versorgte Bewerber	Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche wünschen.
Visum	Ausländer aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum.
Westbalkan	In der statistischen Berichterstattung der BA werden die folgenden Westbalkanländer zusammengefasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien sowie Serbien. Personen aus diesen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Die Asylanträge werden jedoch in der Regel abgelehnt, da diese Länder zu den "sicheren Herkunftsstaaten" zählen. Daher werden in der Statistik der BA die Westbalkanländer nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.

Zeichenerklärungen	<p>X Nachweis ist nicht sinnvoll / Nicht plausible Werte. .X Nachweis von Veränderungswerten > 250 % nicht sinnvoll - Nichts vorhanden *) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.</p>
--------------------	---



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.